

RS Vwgh 2001/10/16 2001/09/0111

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 16.10.2001

Index

63/01 Beamten-Dienstrechtsgesetz

64/03 Landeslehrer

Norm

BDG 1979 §112 Abs1 impl;

BDG 1979 §112 Abs3 impl;

LDG 1984 §80 Abs1;

LDG 1984 §80 Abs3;

Rechtssatz

Im Hinblick auf die angesichts der mit einer Suspendierung zu schützenden Rechtsgüter ist vielfach eine rasche Entscheidung darüber notwendig, ob die Voraussetzungen für ihre Verhängung gegeben sind oder nicht und können an die in der Begründung eines die Suspendierung verfügenden Bescheides darzulegenden Tatsachen, die den Verdacht einer Dienstpflichtverletzung begründen, keine übertriebenen Anforderungen gestellt werden (Hinweis E 13. 09. 1999, 97/09/0032, E 27. 10. 1999, 97/09/0204).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2001:2001090111.X01

Im RIS seit

14.01.2002

Zuletzt aktualisiert am

03.03.2011

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at